

# SPD - Fraktion Dresden

Rathaus  
Dr.-Külz-Ring 19  
01067 Dresden  
Tel.: 0351 – 488 1020  
[spd-fraktion@dresden.de](mailto:spd-fraktion@dresden.de)

---

Datum: 10.02.2020

## Ersetzungsantrag

SPD-Fraktion

### Gegenstand:

A0022/19: Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Landeshauptstadt

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt:

1. Die Landeshauptstadt Dresden erkennt die aus dem „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (kurz Istanbul-Konvention) erwachsenen Verpflichtungen an, Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt zu schützen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, anknüpfend an das Modellprojekt „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Sachsen“ bis zum 28. Februar ~~2020~~ 2021 ein Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Landeshauptstadt Dresden vorzulegen und dafür die Akteur\_innen des Hilfesystems in geeigneter Weise einzubinden. Dabei ist auch der Schutzbedarf für männliche Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt zu prüfen und in das vorzulegende Konzept zu integrieren.

3. **Mit Blick auf die Haushaltsaufstellung für 2021/22 wird der Oberbürgermeister beauftragt, zusammen mit dem lokalen Partner-Netzwerk konzeptionelle Grundüberlegungen zu erörtern und entsprechende Mittel in den Doppelhaushalt 2021/22 einzuplanen u.a. für:**
- a) 3. Oberbürgermeister wird beauftragt, Opfer von Gewalt im Sinne der Istanbul-Konvention, insbesondere Frauen und Kinder, angemessen zu schützen und dafür die vorhandenen den Ausbau der Kapazitäten in den Schutzeinrichtungen sowie den Beratungsstellen für Opfer von Gewalt entsprechend der Empfehlungen der Istanbul-Konvention auszubauen.**
- b) 4. Um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu den Schutzstrukturen zu ermöglichen, ist der den barrierefreien Um- und ggf. Neubau der Frauen- und Kinderschutzeinrichtung, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu den Schutzstrukturen zu ermöglichen anzustreben. Die für diesen Zweck durch das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ) aufgesetzte Invest-Förderrichtlinie „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ wird durch die Bereitstellung kommunaler Kofinanzierung aktiviert.**
- c) 5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Landeshauptstadt Dresden eine die kommunale Kofinanzierung einer „Clearingstelle“ für Opfer häuslicher Gewalt als Ergebnis des Modellprojektes „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Sachsen“ einzurichten und hierfür mit dem Freistaat Sachsen in Verhandlungen zu treten, um die Möglichkeiten einer Landesförderung zu eruieren.**
4. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, hierfür mit dem Freistaat in Verhandlungen zu treten, um die Möglichkeiten einer Verbesserung der Landesförderung und der bedarfsgerechten Weiterentwicklung dieses Schutz- und Hilfesystems zu eruieren.**

**Begründung:**

Es handelt sich um Formulierungsänderungen, die das Anliegen des Antrages und den Auftrag an die Verwaltung präzisieren und Anregungen aus den Ausschussberatungen und der Verwaltungsstellungnahme aufnehmen.

Dana Frohwieser  
SPD-Fraktion